

Landeshauptstadt



An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	1092/2021 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	4.1.

## **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung des neuen Waffenrechts in der LH Hannover in der Ratssitzung am 17.06.2021, TOP 4.1.**

Ende Dezember besaßen bundesweit rund 1200 tatsächliche oder mutmaßliche Rechtsextremist\*innen legal Waffen – das ist ein Anstieg von knapp 35 Prozent im Vergleich zu Ende 2019. 528 Reichsbürger\*innen und Selbstverwalter\*innen besaßen eine Waffenerlaubnis (Stand: Ende 2020). Bereits seit 2016 müssen die unteren Waffenbehörden diesem Personenkreis die Waffenerlaubnis entziehen. Innerhalb von drei Jahren wurden bundesweit in 790 Fällen die Erlaubnis entzogen. Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2019 wird das rechtsextremistische Personenpotenzial mit 32.080 Personen angegeben. Diese Zahl ist 2020 noch mal auf nunmehr 33.300 Personen angewachsen, von denen 13.300 Personen als gewaltorientiert eingeschätzt werden.

Es gibt zwei Arten waffenrechtlicher Erlaubnisse: Wer als Jäger\*in eine Waffenbesitzkarte hat, darf eine Schusswaffe kaufen, die er zur Jagd benutzt. Sportschütz\*innen können ebenfalls eine Waffenbesitzkarte beantragen und dürfen ihre selbst erworbenen Waffen damit auf dem Schießstand verwenden und auch dorthin transportieren. Der Waffenschein berechtigt zum Tragen einer Waffe in der Öffentlichkeit, etwa zum Selbstschutz, weil jemand als Personenschützer\*in arbeitet oder beruflich Wertsachentransporte begleitet.

Seit etwa einem Jahr gilt das neue Waffenrecht. Es sieht vor, dass bei der Beantragung der Erlaubnis und danach alle drei Jahre geprüft wird, ob jemand die dafür notwendige „Zuverlässigkeit und persönliche Eignung“ besitzt – und dass auch automatisch beim Verfassungsschutz nachgefragt wird, ob der/die Waffenbesitzer\*in als Extremist\*in aufgefallen ist. Umgekehrt ist es auch für den Verfassungsschutz einfacher geworden, über eine Anfrage im Nationalen Waffenregister festzustellen, ob jemand, der\*die aufgefallen ist, eine Waffenerlaubnis besitzt. Rechtlich nicht gestattet ist dagegen ein automatischer Abgleich aller tatsächlichen und mutmaßlichen Extremist\*innen mit dem Waffenregister.

Der Entzug einer Waffenerlaubnis muss im Einzelfall begründet werden. Das ist nur dann relativ einfach, wenn jemand nachgewiesen Mitglied einer verbotenen Organisation oder Partei ist.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Personen in der LH Hannover sind mit Stand März 2021 im Besitz einer Waffenbesitzkarte (Bitte auflisten nach kleinem Waffenschein, großen Waffenschein)?
2. Wie viele Personen sind in der LH Hannover mit Stand März 2021 als Reichsbürger\*innen, Selbstverwalter\*innen kategorisiert und/oder dem rechtsextremen Personenkreis zugeordnet (bitte auflisten) und wie viele dieser Personen sind im Besitz einer Waffenbesitzkarte, eines kleinen Waffenscheines oder eines großen Waffenscheines?
3. Wie viele Waffenbesitzkarten und Waffenscheine hat die LH Hannover in den vergangenen fünf Jahren entzogen und was waren die Gründe dafür und wie viele Verfahren gegen den Entzug einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenscheins sind Stand März 2021 anhängig?

### Text der Antwort

2

Frage 1: Wie viele Personen in der LH Hannover sind mit Stand März 2021 im Besitz einer Waffenbesitzkarte (bitte auflisten nach kleinem Waffenschein, großen Waffenschein)?

1. Das Nationale Waffenregister (NWR) hat letztmalig im August 2020 den Waffenbehörden eigene Bestandsdaten zur Verfügung gestellt, so dass wir nur auf den Stand 31.08.2020 abstellen können. Dabei werden im NWR nur aktuell gültige Erlaubnisse gezählt d.h. eine Person könnte im Besitz eines Kleinen Waffenscheins und einer Waffenbesitzkarte sein und würde demnach in beiden Kategorien mitzählen.
  - a) Kleiner Waffenschein: 4374
  - b) („großer“) Waffenschein: 11
  - c) Waffenbesitzkarte: 5695

Die Anzahl der im NWR gespeicherten Waffenbesitzer (erlaubnispflichtige Schusswaffen) beträgt 2923.

Frage 2: Wie viele Personen sind in der LH Hannover mit Stand März 2021 als Reichsbürger\*innen, Selbstverwalter\*innen kategorisiert und/oder dem rechtsextremen Personenkreis zugeordnet (bitte auflisten) und wie viele dieser Personen sind im Besitz einer Waffenbesitzkarte, eines kleinen Waffenscheines oder eines großen Waffenscheines?

Eine Datei über Personen, die als Reichsbürger/Selbstverwalter und/oder Rechtsextremisten einzustufen sind, wird bei der LHH nicht geführt.

Zu diesem Personenkreis kann letztlich nur der Verfassungsschutz in Niedersachsen Auskünfte erteilen, da nur dort eine Berechtigung zur Dateiführung vorhanden sein wird.

Nach fernmündlicher Auskunft des Verfassungsschutzes wird um eine direkte Anfrage **der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** beim Verfassungsschutz gebeten.

Aktuell sind keine Personen im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis, zu denen uns Erkenntnisse hinsichtlich der Zugehörigkeit zu dem o.g. Personenkreis vorliegen.

Frage 3: Wie viele Waffenbesitzkarten und Waffenscheine hat die LH Hannover in den vergangenen fünf Jahren entzogen und was waren die Gründe dafür und wie viele Verfahren gegen den Entzug einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenscheins sind Stand März 2021 anhängig?

Hierzu wird keine gesonderte Statistik geführt. Es werden jedoch im Jahr in ca. 30 – 35 Fällen Erlaubnisse widerrufen.

Gründe dafür sind hauptsächlich Verurteilungen wegen Straftaten sowie Alkohol- oder Drogenkonsum. In zwei Fällen wurden sog. „Reichsbürgern“ die Erlaubnisse (Kleiner Waffenschein) entzogen.

Zurzeit sind keine Verfahren gegen entsprechende Bescheide im verwaltungsgerichtlichen Verfahren anhängig.

18.60  
Hannover / 18.06.2021